

## Antrag auf Zulassung eines Gartenwasserzählers

### 1. Antragsteller

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer, \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefonnummer für eventuelle Rückfragen / ggf. E-Mail \_\_\_\_\_

### 2. Verbrauchsstelle:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Hauptwasserzähler – Zählerstand  Zählernummer \_\_\_\_\_

Gartenwasserzähler – Zählerstand  Zählernummer \_\_\_\_\_

### 3. Weitere Angaben zur Verbrauchsstelle:

Größe der Fläche, auf der das Wasser versickert wird: \_\_\_\_\_

Anzahl Wohneinheiten / Gewerbeeinheiten auf dem Grundstück: \_\_\_\_\_

Befindet sich auf dem Grundstück ein Schwimmbecken?  Ja  Nein

### 4. Anforderungen an den Gartenwasserzähler

Der Gartenwasserzähler muss geeicht sein und ist wie folgt zu installieren

- Fachgerecht nach Stand der Technik
- mit Rückflussverhinderer
- mit Zählerbügel
- frostsicher und
- fest (verplombt)

### 5. Die Montage wurde von folgender Installationsfirma durchgeführt:

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Nr. Installateurausweis: \_\_\_\_\_

## 6. Abnahme des Gartenwasserzählers

Nach Installation ist vom Antragsteller ein Termin mit dem Bauhof der Gemeinde Dasing (08205 / 6692) zur Prüfung des Gartenwasserzählers zu vereinbaren.

Dem Bauhof ist das Antragsformular vollständig ausgefüllt mit folgenden Anlagen auszuhändigen:

- Lageplan mit Darstellung des Wasserzählerstandorts
- Fotos mit
  - Zählernummer,
  - Verplombung,
  - Eichung

## Vom Bauhof zu ergänzen:

Der Gartenwasserzähler erfüllt die Anforderungen der Gemeinde (Nr. 4).

Der Anfangszählerstand bei Abnahme beträgt: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

## 7. Dauer der Genehmigung

Die Genehmigung erlischt mit dem Ablauf der Eichfrist des Gartenwasserzählers.

## 8. einmalige Gebühren bei Antragstellung

5.1. Prüfung des Gartenwasserzählers durch die Gemeinde: 50,00 €

*Achtung: Auch bei negativer Prüfung (d.h. nicht alle Anforderungen gem. Nr. 4 sind erfüllt) ist die Gebühr von 50,00 € zu zahlen.*

5.2 Verwaltungsgebühr (Systemerfassung und Abrechnung): 15,00 €

## 9. Meldung von Zählerständen

Die Meldung der Verbrauchsmengen erfolgt unaufgefordert durch den Antragsteller bis spätestens 31.12. eines Jahres. Nicht rechtzeitig gemeldete Stände bleiben unberücksichtigt.

Die Berücksichtigung erfolgt erstmalig nach Abnahme und Zulassung des Gartenwasserzählers durch die Gemeinde.

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben ordnungsrechtlich geahndet werden und zu einer Nachberechnung führen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift